



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Intensivierung von Betriebsprüfungen und Steuerfahndung**

Einzelplan **17 Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
371 01	NEU: Globale Mehreinnahmen	0	+65.000.000	65.000.000

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
371 01	NEU: Globale Mehreinnahmen	0	+100.000.000	100.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Durch die Intensivierung von Betriebsprüfungen und einen verstärkten Einsatz von Steuerfahndern können die Steuereinnahmen bis 2020 nach vorsichtigen Schätzungen um 150 Millionen Euro erhöht werden. Ein zusätzlicher Effekt ist durch Selbstanzeigen zu erwarten, die durch einen intensiveren Fahndungsdruck und den Erwerb von Steuer-CDs ausgelöst wird.

Von den für 2013 und 2014 veranschlagten Steuermehreinnahmen werden 2013 15 Millionen Euro und 2014 23 Millionen Euro dem Kommunalen Finanzausgleich zugeführt.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir